

Referat R –
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
bei der

Gemeinde Berge



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Systemprüfung	5
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.....	7
4.1 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2 Bilanz - Passiva.....	9
4.3 Ergebnisrechnung	12
4.4 Finanzrechnung.....	13
4.5 Anhang	14
4.6 Anlagenübersicht.....	14
4.7 Forderungsübersicht.....	15
4.8 Schuldenübersicht.....	15
4.9 Rechenschaftsbericht	15
4.10 Haushaltsreste	16
4.11 Stundungen	16
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	16
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
5.2 Zusammenfassung	16
6. Gesamtbetrachtung.....	17
7. Schlussfeststellung.....	18

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2016

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Berge zum 31.12.2016

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Berge zum 31.12.2016

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	7
Tabelle 2:	Passiva	9
Tabelle 3:	Pro-Kopf-Verschuldung	11
Tabelle 4:	Zusammenfassung Ergebnisrechnung	12
Tabelle 5:	Zusammenfassung Finanzrechnung	13
Tabelle 6:	übertragene Haushaltsermächtigungen	16

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ITEBO GmbH	Informationstechnologie Emsland, Bentheim, Osnabrück GmbH
MI	Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ■→ gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 19.03.2018 bis 10.08.2018 (mit Unterbrechungen) und wurden von Herrn Wolke und Frau Voss durchgeführt.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Berge stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Weil die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zeitgleich geprüft wurden, war eine Umsetzung der Vorjahresfeststellungen bisher nicht möglich.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte vom 07.02.2017 bis 24.02.2017. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 21.03.2017 datiert und der Gemeinde Berge am 21.03.2017 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 17.05.2017 durch den Rat der Gemeinde Berge beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 15.06.2017 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 16.06.2017 bis 26.06.2017.

2.2 Belegprüfung

Eine Belegprüfung fand im Rahmen der Kassenprüfung im Mai 2018 statt. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.
- Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt.
- Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Berge Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen.

- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Fürstenuw (gem. § 41 GemHKVO) getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „newsystem“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ITEBO GmbH.

- Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

- Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 13.02.2017 durch den Bürgermeister der Gemeinde Berge.

- Die 3-Monats-Frist gem. § 129 I NKomVG zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde somit überschritten.

■ Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

■ Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

■ Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Berge beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 03.02.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.04.2016 bis zum 11.04.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 12.04.2016 wirksam.

Sie enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v.	2.674.800,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	2.702.300,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

■ Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Berge nicht erreicht werden. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von – 27,5 T€ erwartet.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i. H. v.	2.791.800,00 €
	und
Auszahlungen i. H. v.	2.811.800,00 €

nach.

■ Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Haushaltssatzung 2016 nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400,0 T€.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück hat die Satzung mit Schreiben vom 07.03.2016 zur Kenntnis genommen.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gem. § 116 I NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Berge nahm im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag an 8 Tagen um über 200 T€ und an 16 Tagen um über 100 T€ überschritten.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	466.376,92 €	460.184,13 €	-6.192,79 €	-1,3 %
Sachvermögen	6.797.051,89 €	6.929.343,22 €	132.291,33 €	1,9 %
Finanzvermögen	22.975,67 €	51.912,77 €	28.937,10 €	125,9 %
Liquide Mittel	10.504,19 €	0,00 €	-10.504,19 €	-100,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bilanzsumme	7.296.908,67 €	7.441.440,12 €	144.531,45 €	2,0 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Berge berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 6,2 T€ gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abschreibungen für geleistete Investitionszuweisungen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

•

Das Sachvermögen erhöht sich im Wesentlichen um Grundstücksankäufe i. H. v. 160 T€.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Berge wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen summieren sich in 2016 auf insgesamt 237,4 T€.

■ Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

■ Auf eine körperliche Inventur zum Abschlussstag kann verzichtet werden, wenn anhand einer sog. Buchinventur (Anlagenbuchhaltung) gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (§ 38 GemHKVO). In Anlehnung an die Kommentierung zu § 241 HGB (vergleichbare Inventurvereinfachung bei Privatunternehmen) hält es das RPA für vertretbar in diesen Fällen alle 5 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Zum 31.12.2016 werden bei den Anlagen im Bau folgende Anlagen erfasst:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| • Neue Wege am Dorfteich | (7 T€) |
| • Wirtschaftswegebau – Zum Bruch 2016 | (148,9 T€) |
| • Kompensationsflächen | (39,8 T€) |

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 49,5 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt dargestellt. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Straßenausbaubeiträge (35,1 T€) und Gewerbesteuern (9,1 T€).

Zum 31.12.2016 bestehen Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 20,4 T€.

Eine Umgliederung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren sollte zukünftig erfolgen, so dass umgeschlagene Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf der richtigen Seite dargestellt werden.

■ Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Zum 31.12.2016 weist die Gemeinde Berge keine liquiden Mittel aus. Stattdessen bestehen Liquiditätskredite i. H. v. 272,8 T€.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Gemeinde Berge weist zum 31.12.2016 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	6.147.565,32 €	6.093.716,32 €	-53.849,00 €	-0,9 %
Schulden	1.138.843,35 €	1.336.623,80 €	197.780,45 €	17,4 %
Rückstellungen	10.500,00 €	11.100,00 €	600,00 €	5,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bilanzsumme	7.296.908,67 €	7.441.440,12 €	144.531,45 €	2,0 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

Die Ergebnismittel summieren sich zum 31.12.2016 auf 607.266,31 €.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Es ergibt sich ein Fehlbetrag i. H. v. -41,1 T€.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 T€ verringert.

Die zweckgebundenen Investitionszuwendungen verringern sich um die Abschreibungen i. H. v. 90,9 T€.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

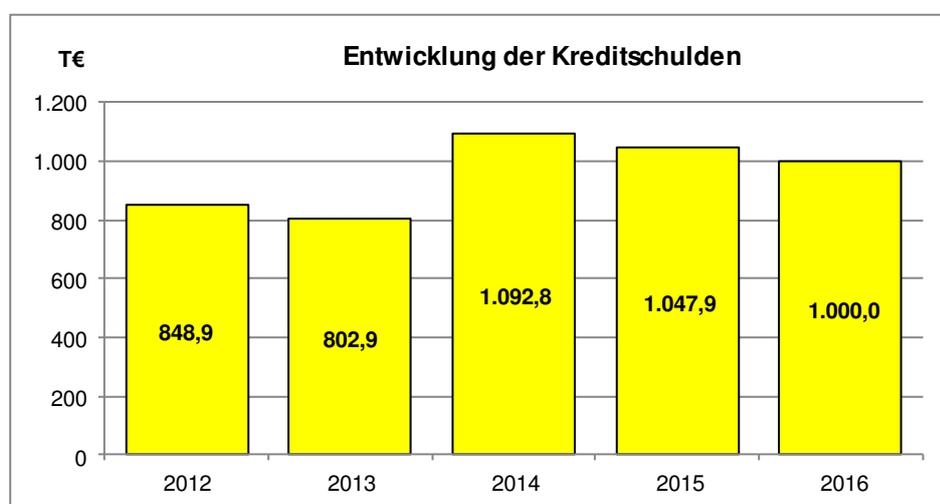
Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Die Schulden haben sich um 197,8 T€ auf 1.336,6 T€ erhöht. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Geldschulden um 224,9 T€ angestiegen sind. Dabei haben sich die Investitionskredite um 47,9 T€ verringert, während die Liquiditätskredite auf 272,8 T€ angestiegen sind. Demgegenüber haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 46,7 T€ verringert.

4.2.5.1 Geldschulden

In 2016 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 30.06.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/EW	Landes- durchschnitt ^{*1)} in €/EW
2012	848,9	3.610	235	217
2013	802,9	3.558	226	218
2014	1.092,8	3.528	310	227
2015	1.047,9	3.493	300	205
2016	1.000,0	3.503	285	211

Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung

**1) bei Mitgliedsgemeinen vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen
(Quelle: Landesamt für Statistik – Wertpapiersschulden und Kredite)*

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weiterhin oberhalb des vergleichbaren Landesdurchschnitts.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen. Zum 31.12.2016 werden Liquiditätskredite i. H. v. 272,8 T€ ausgewiesen.

■ Die Gemeinde Berge nahm im Haushaltsjahr 2016 durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag (400,0 T€) an 16 Tagen um mindestens 100 T€ und an 8 Tagen um mindestens 200,0 T€ überschritten.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen belaufen sich auf 11,1 T€. Sie wurden für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (4,1 T€) und für Prüfungsgebühren des Jahresabschlusses (7,0 T€) gebildet.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren sie jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.6.1 Prüfungskosten

Die Gemeinde Berge nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlussstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

Es wurde eine Rückstellung i.H.v. 7,0 T€ für die noch ungeprüften Jahre gebildet.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Gemeinde Berge weist zum 31.12.2016 keine passiven Rechnungsabgrenzungen aus.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2015	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2016	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.736.844,91 €	2.642.485,21 €	2.674.800,00 €	-32.314,79 €
ordentliche Aufwendungen	2.617.110,44 €	2.741.136,12 €	2.702.300,00 €	38.836,12 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	119.734,47 €	-98.650,91 €	-27.500,00 €	-71.150,91 €
außerordentliche Erträge	93.987,13 €	57.554,11 €	0,00 €	57.554,11 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	93.987,13 €	57.554,11 €	0,00 €	57.554,11 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	213.721,60 €	-41.096,80 €	-27.500,00 €	-13.596,80 €

Tabelle 4: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass ein Erstattungsbetrag für eine Flächennutzungsplanänderung für Windvorrangflächen nicht vereinnahmt werden konnte (23,0 T€) und dass sich geringere Erträge bei den Konzessionsabgaben (17,0 T€) ergeben haben.

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus erhöhten Planungskosten (36,0 T€) sowie einem Zuschuss für die Ausbesserung des Prallschutzes in der Sporthalle Grafeld. Die vorgenannten Planabweichungen haben zu überplanmäßigen Ausgaben geführt. Die Bildung einer Rückstellung für Umlagezahlungen führt zu einer Planabweichung von 4,0 T€.

Bei den außerordentlichen Erträgen (57,5 T€) handelt es sich um Erlöse für Grundstücksverkäufe inkl. Nebenkosten.

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung (56,0 T€)

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2015	2016	Planansätze 2016	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.558.915,64 €	2.452.885,23 €	2.493.800,00 €	-40.914,77 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.441.341,03 €	2.492.347,26 €	2.465.300,00 €	27.047,26 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.574,61 €	-39.462,03 €	28.500,00 €	-67.962,03 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	111.123,11 €	208.781,40 €	298.000,00 €	-89.218,60 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.551,24 €	368.050,26 €	308.000,00 €	60.050,26 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	91.571,87 €	-159.268,86 €	10.000,00 €	-149.268,86 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	209.146,48 €	-198.730,89 €	18.500,00 €	-217.230,89 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	332.256,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	377.131,23 €	47.884,86 €	48.500,00 €	-615,14 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-44.874,69 €	-47.884,86 €	-48.500,00 €	615,14 €
Finanzmittelbestand	164.271,79 €	-246.615,75 €	-30.000,00 €	-216.615,75 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	50.071,62 €	-25.391,19 €	-	-25.391,19 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.175,95 €	11.280,64 €	-	-11.280,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	36.895,67 €	-36.671,83 €	-	-36.671,83 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-190.663,27 €	10.504,19 €	--315.121,67	-304.617,48 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	10.504,19 €	-272.783,39 €	--285.121,67	--557.905,06 €

Tabelle 5: Zusammenfassung Finanzrechnung

Die Gemeinde Berge ist im Rahmen eines Förderprojektes für das Konzept Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes in 2016 ausgewählt worden. Dafür wurden 78,0 T€ Fördermittel gezahlt.

Die Fördermaßnahme musste in 2016 noch fertiggestellt werden.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen, sowie
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Berge eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Berge wurde in der Übersicht korrekt geführt.

- Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

- Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.
- Das RPA empfiehlt, die Restlaufzeiten im Sinne einer Liquiditätsplanung entsprechend ihrer Tilgungszahlungen darzustellen.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses.

- Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde hingewiesen.

4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr.9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Vertretung. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind die Vertretung und der Hauptausschuss unverzüglich zu unterrichten.

- Die überplanmäßigen Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar; ihre Deckung war gewährleistet.
- Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen über die in der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze bedürfen zukünftig der vorherigen Zustimmung und nicht der nachträglichen Genehmigung des relevanten Entscheidungsträgers.

4.11 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

4.11.1 Haushaltsreste

Die am 31.12.2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen setzten sich zusammen aus:

Haushalt	Betrag
1. Ergebnishaushalt	0,00 €
2. Finanzhaushalt - Auszahlungen -	2.162,41 €
Neue Gehwege am Dorfteich	2.162,41 €
3. Finanzhaushalt - Einzahlungen -	0,00 €
4. Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahme	0,00 €

Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Haushaltsreste wurden i. H. v. 2,1 T€ für die Gehwege am Dorfteich gebildet. Der Ansatz stammt aus 2015 und wurde per HAR nach 2016 übertragen, allerdings konnte die Maßnahmen in 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen.

Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.11.2 Stundungen

Die über den 31.12.16 hinaus gestundeten Beträge belaufen sich auf 750,76 €.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -41,1 T€ dargestellt werden. Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Haushaltsplan 2016 von der Gemeinde Berge erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Berge die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Gesamtbetrachtung

Eine Gesamtbetrachtung der geprüften Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wird im Bericht über das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen.

7. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

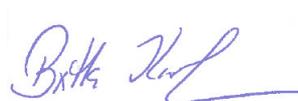
- **der Haushaltsplan eingehalten wurde,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Gemeinderat über den geprüften Jahresabschluss sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, den 23.08.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Britta Korfage
Referatsleiterin



Sascha Wolke
Prüfer

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2016

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	466.376,92	460.184,13	1. Nettoposition	6.147.565,32	6.093.716,32
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	466.376,92	460.184,13	1.2 Rücklagen	393.544,71	607.266,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	111.792,63	231.527,10
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	281.752,08	375.739,21
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2. Sachvermögen	6.797.051,89	6.929.343,22	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.081.026,79	1.241.181,86	1.3 Jahresergebnis	213.721,60	-41.096,80
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	828.593,76	813.375,74	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.3 Infrastrukturvermögen	4.877.409,82	4.667.387,19	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	213.721,60	-41.096,80
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	2.737.708,48	2.724.956,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.667.128,83	1.576.189,59
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	10.021,52	11.480,42	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.061.791,33	1.058.030,63
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.815,11	87.080,11
3. Finanzvermögen	22.975,67	51.912,77	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.973,21	3.655,95
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2. Schulden	1.138.843,35	1.336.623,80
3.2 Beteiligungen	2.411,29	2.412,00	2.1 Geldschulden	1.047.919,37	1.272.817,90
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.1 Anleihen		
3.4 Ausleihungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.047.919,37	1.000.034,51
3.5 Wertpapiere			2.1.3 Liquiditätskredite		272.783,39
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.115,08	44.341,66	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.449,30	5.159,11	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.112,78	55.561,78
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.4 Transferverbindlichkeiten	562,40	697,40
4. Liquide Mittel	10.504,19		2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	562,40	697,40
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	54.248,80	7.546,72
			2.5.1 Durchlaufende Posten	44,85	71,73
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	44,85	71,73
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	17.073,00	7.052,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	37.130,95	422,99
			3. Rückstellungen	10.500,00	11.100,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		4.100,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	10.500,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	7.296.908,67	7.441.440,12	Bilanzsumme	7.296.908,67	7.441.440,12
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	2.162,41 €
	Einnahme	- €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2016 hinaus):		750,76 €

Unterschrift
Berge, den 13.02.2017

Brandt
Bürgermeister



Jahresrechnung 2016

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	HH-Reste	Ergebnis 2016	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.255.790,20	2.280.129,64	2.288.200,00	0,00	2.292.724,64	4.524,64
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.000,00	78.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	40.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	5.423,80	9.056,00	8.400,00	0,00	9.199,50	799,50
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	14.614,77	12.865,72	14.400,00	0,00	11.520,81	-2.879,19
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	47.571,02	18.575,98	40.300,00	0,00	16.734,99	-23.565,01
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.016,89	25.391,23	2.500,00	0,00	2.234,33	-265,67
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	141.788,11	134.897,07	132.000,00	0,00	112.470,96	-19.529,04
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.593.744,79	2.558.915,64	2.493.800,00	0,00	2.452.885,23	-40.914,77
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	164.099,27	149.903,04	134.400,00	0,00	167.789,04	33.389,04
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.261,72	37.775,42	27.400,00	0,00	22.985,72	-4.414,28
02.05	- Transferzahlungen	1.941.305,73	1.946.913,20	2.016.200,00	0,00	2.033.725,14	17.525,14
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	294.197,64	306.749,37	287.300,00	0,00	267.847,36	-19.452,64
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.447.864,36	2.441.341,03	2.465.300,00	0,00	2.492.347,26	27.047,26
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.880,43	117.574,61	28.500,00	0,00	-39.462,03	-67.962,03
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	124.051,02	2.900,00	0,00	0,00	85.265,00	85.265,00
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	13.717,48	18.720,82	10.000,00	0,00	63.079,17	53.079,17
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	167.022,44	89.502,29	288.000,00	0,00	60.437,23	-227.562,77
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	304.790,94	111.123,11	298.000,00	0,00	208.781,40	-89.218,60
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.225,16	3.252,04	230.000,00	0,00	167.746,26	-62.253,74
05.02	- Baumaßnahmen	0,00	8.203,81	65.000,00	10.000,00	196.084,50	121.084,50
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.336,35	7.095,39	3.000,00	0,00	4.218,79	1.218,79
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,71	0,71
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	440.596,94	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	494.158,45	19.551,24	298.000,00	10.000,00	368.050,26	60.050,26
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-189.367,51	91.571,87	0,00	-10.000,00	-159.268,86	-149.268,86
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-43.487,08	209.146,48	28.500,00	-10.000,00	-198.730,89	-217.230,89
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	341.000,00	332.256,54	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	61.703,83	377.131,23	48.500,00	0,00	47.884,86	-615,14
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	279.296,17	-44.874,69	-48.500,00	0,00	-47.884,86	615,14
09.	= Finanzmittelbestand	235.809,09	164.271,79	-20.000,00	-10.000,00	-246.615,75	-216.615,75
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.775,73	50.071,62	0,00	0,00	-25.391,19	-25.391,19
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.117,59	13.175,95	0,00	0,00	11.280,64	11.280,64
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-341,86	36.895,67	0,00	0,00	-36.671,83	-36.671,83
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-426.130,50	-190.663,27	-28.656,92	343.778,59	10.504,19	-304.617,48
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-190.663,27	10.504,19	-48.656,92	333.778,59	-272.783,39	-557.905,06